

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 07.06.2016

1. Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Abgeordneter Uwe Schwarz, Marco Brunotte, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Thela Wernstedt (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Eine funktionierende wohnortnahe gesundheitliche Versorgung stellt ein zentrales Anliegen der Landesregierung dar. Der demografische Wandel und andere gestellte gesellschaftliche Faktoren an die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte machen es erforderlich, die ärztliche und die pflegerische Versorgung im ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer flächendeckenden, leistungsfähigen und finanzierbaren gesundheitlichen Versorgung. Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist die Sicherung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge in einigen Landesteilen Niedersachsens eine Herausforderung. Ziel ist es, dass alle Menschen in Niedersachsen unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft oder gesundheitlichem Risiko eine leistungsfähige, sichere und flächendeckende medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können. Dabei liegt das Augenmerk insbesondere auf den Hausärzten, denen gerade in ländlichen Regionen eine wichtige Rolle zukommt.

Sozialministerin Cornelia Rundt macht deutlich: „Auf Landesebene wird bereits aktiv gehandelt, und es wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung umgesetzt. Unter dem Titel ‚Gut versorgt in Niedersachsen‘ werden verschiedene vorbildliche Initiativen in der Praxis umgesetzt, mit denen die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen insgesamt verbessert werden soll.“

1. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits umgesetzt, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu sichern?**
2. **Welche Maßnahmenpakete wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen umsetzen, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum weiter zu stärken?**
3. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um insgesamt eine hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung in Niedersachsen sicherzustellen?**

2. Bundesamt warnt wegen Klimawandels vor steigendem Meeresspiegel: Wie steht es um den Küstenschutz in Niedersachsen?

Abgeordneter Volker Bajus (Grüne)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im letzten Monat berichteten Medien bundesweit über ein internes Schreiben des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) mit dem Titel „Aktualisierung von Informationen zum Meeresspiegelanstieg“. Darin warnt das BSH davor, dass der Meeresspiegel in den kommenden Jahrzehnten deutlich stärker steigen könnte, als bislang angenommen.

Hintergrund seien aktuelle Klimastudien, die das Amt zu der Aussage kommen lassen, dass ein weiter steigender Meeresspiegel an den Küsten von Nord- und Ostsee zu Problemen führen könnte. Die norddeutschen Küstenländer orientierten sich derzeit an einem Maximalanstieg von knapp

einem Meter bis zum Ende dieses Jahrhunderts. Gemäß BSH könnte das jedoch nicht ausreichen. Das BSH befürchte einen Anstieg von weit über einen Meter hinaus bis hin zu 1,70 Metern. Dies könne zumindest nicht mehr ausgeschlossen werden.

1. **Welche aktuellen Untersuchungen zum Anstieg des Meeresspiegels sind von Bedeutung für die Einschätzung des Meeresspiegelanstiegs, die Wassertemperaturen und die Salinität?**
2. **Wann erfolgt eine Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz, und welche Daten werden dafür herangezogen?**
3. **Welche Folgen hätte ein Austritt der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen?**

3. **Niedersachsen-Tarif: Wie geht es weiter?**

Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ministerpräsident Weil und Finanzminister Schneider haben am 16. Mai 2017 im Gästehaus der Landesregierung den sogenannten „Niedersachsen-Tarif“ vorgestellt, um damit, nach eigenen Angaben, einen Beitrag zur bundesweiten Diskussion über eine Steuerreform zu bringen. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass man mit dem Konzept keine Bundesratsinitiative plane.

1. **Welche nächsten Schritte plant die Landesregierung mit dem erarbeiteten Konzept?**
2. **Inwiefern fließen die Inhalte des Konzeptes in die Beratungen für das Bundestagswahlprogramm der SPD ein?**
3. **Welche Personen/Institutionen/Verbände/Vereine haben das Konzept postalisch oder per E-Mail zugeschickt bekommen?**

4. **Kennt der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) den niedersächsischen Landeshaushalt?**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ministerpräsident Stephan Weil hat in der 128. Plenarsitzung am 16. Mai 2017 im Rahmen seiner Regierungserklärung zum Thema „Haushaltskonsolidierung und Pflege des öffentlichen Vermögens - nachhaltige Haushaltspolitik für Niedersachsen“ ausweislich des Plenarprotokolls (Seite 12923) Folgendes ausgeführt:

„In einem ersten Schritt wurde das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung für die Jahre 2014 bis 2017 begründet - mit einem Volumen von jährlich 120 Millionen Euro, aufgeteilt zwei Drittel für die Landesgebäude, ein Drittel für die Sanierung unserer Landesstraßen.“

Dem Doppelhaushalt 2017/2018 ist in den Erläuterungen zu Einzelplan 13 Kapitel 5134 zu entnehmen, dass das in Rede stehende Sondervermögen im Jahr 2013 mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2017 eingerichtet wurde. Im Oktober 2015 wurde sodann die Zweckbestimmung des Sondervermögens um die Verwendung „sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ ergänzt und das Volumen um weitere 70 Millionen Euro aufgestockt. Insgesamt beträgt das Volumen nach den vorgenannten Erläuterungen demnach 190 Millionen Euro. Wörtlich heißt es in den vorgenannten Erläuterungen: „In dem Sondervermögen stehen in den Jahren 2014 bis 2017 Ausgabeermächtigungen von jährlich 30 Millionen Euro, im Jahr 2015 von zusätzlich 70 Millionen Euro zur Verfügung“.

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausweislich des Plenarprotokolls (Seite 12924) Folgendes ausgeführt:

„In einem zweiten Schritt haben wir für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein weiteres Paket für die bauliche Unterhaltung mit einem Volumen von noch einmal 170 Millionen Euro eingestellt. Die Ausgaben für bauliche Unterhaltung und energetische Sanierung von Landesbauten betragen im Jahr 2012 39 Millionen Euro. In diesem Jahr sind es annähernd 99 Millionen Euro.“

1. **Ist die Aussage des Ministerpräsidenten, dass das Volumen des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierungen und Infrastruktursanierung für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich 120 Millionen Euro beträgt, zutreffend?**
2. **Aus welchen Positionen setzt sich das vorgenannte „weitere Paket für die bauliche Unterhaltung für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem Volumen von noch einmal 170 Millionen Euro“ zusammen (ich bitte um eine titelscharfe Darstellung im Haushaltsplan 2017/2018 bzw. um konkrete Bezeichnung der Positionen in der MiPla 2017 bis 2021)?**
3. **Aus welchen Positionen setzen sich die vorgenannten, vom Ministerpräsidenten ausgeführten Ausgaben für die bauliche Unterhaltung und energetische Sanierung von Landesbauten im Jahr 2012 in Höhe von 39 Millionen Euro und im Jahr 2017 in Höhe von annähernd 99 Millionen Euro zusammen (ich bitte um eine titelscharfe Darstellung im Haushaltsplan 2012 bzw. 2017/2018)?**

5. **Aufhebung der Fremdsprachenverpflichtung an Gesamtschulen und Gymnasien**

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe erlaubt Integrierten Gesamtschulen, ihre Schülerinnen und Schüler von der Pflicht des Besuchs einer weiteren Fremdsprache zusätzlich zu einer fortgeführten Fremdsprache zu befreien. Seit der Änderung der Verordnung im August 2016 haben ab dem Schuljahr 2018/2019 auch Gymnasien diese Möglichkeit. In beiden Fällen ist der Schulelternrat vor der Entscheidung zu hören. Bildungsverbände befürchten, dass die Anwahl von Fremdsprachen durch die Regelung so weit abnehmen wird, dass für Schüler mit weiteren Fremdsprachen erhebliche Nachteile entstehen und das Bildungsniveau in Niedersachsen insgesamt leidet.

1. **Wie viele der niedersächsischen Integrierten Gesamtschulen nutzen die Möglichkeit, ihre Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an der weiteren Fremdsprache in der Oberstufe zu befreien?**
2. **Wie viele der niedersächsischen Gymnasien planen, ihre Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2018/2019 von der Teilnahme an der weiteren Fremdsprache in der Oberstufe zu befreien?**
3. **Inwieweit können die Eltern der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulelternrat die Umsetzung einer Entscheidung des Schulvorstands zur oben dargestellten Aufhebung Fremdsprachenverpflichtung verhindern?**

6. **Parteiarbeit im niedersächsischen Innenministerium auf Steuerzahlerkosten?**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 30. Mai 2017 berichtete NDR online unter der Überschrift „Pistorius schreibt Positionspapier für Schulz“:

„Zieht es Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) in die Bundespolitik? Offenbar wird der Sozialdemokrat zumindest künftig eine aktivere Rolle im Wahlkampf seines Parteikollegen Martin Schulz spielen. ‚Martin Schulz hat ihn gebeten, ein Positionspapier zur Innenpolitik zu schreiben‘, sagte die niedersächsische SPD-Fraktionschefin Johanne Modder am Dienstag am Rande

einer Klausurtagung in Wilhelmshaven. Pistorius werde „künftig ein bisschen mehr Arbeit haben als bisher“, so Modder.“

Am 1. Juni 2017 hat der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius gemeinsam mit dem SPD-Kanzlerkandidaten und Parteivorsitzenden Martin Schulz in Berlin einen Zehn-Punkte-Katalog zur Inneren Sicherheit vorgestellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil 1977 entschieden, dass es Staatsorganen von Verfassungen wegen versagt sei, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen.

1. **Waren Mitarbeiter des Ministerbüros oder aus den Fachabteilungen des Innenministeriums an der Erstellung oder Bewertung von Vorschlägen beteiligt, die Eingang in das Zehn-Punkte-Papier gefunden haben?**
 2. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Innenminister für die Wahrnehmung von Parteiaufgaben auch Mitarbeiter der Landesbehörden nutzt?**
 3. **Wer übt im niedersächsischen Innenministerium die Kontrolle darüber aus, dass im Dienst bei der Aufgabenerledigung keine Grenzüberschreitungen stattfinden, insbesondere keine parteipolitischen Angelegenheiten bearbeitet werden?**
7. **Entschädigungen für Weidetiere durch Wölfe - Täuscht Umweltminister Wenzel die Öffentlichkeit?**

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Interview anlässlich des „Großen *Bild*-Wolf-Reports Deutschland“ wird der niedersächsische Umweltminister Stephan Wenzel in der *Bild-Zeitung* vom 6. Mai 2017 unter dem Titel „Wölfe merken sich, wo es leichte Beute gibt“ mit dem Satz „Jedes gerissene Weidetier wird zu 100 % erstattet.“ zitiert.

1. **Wie viele Weidetiere wurden seit dem Regierungsantritt in 2013 nachweislich vom Wolf gerissen?**
2. **Für wie viele dieser nachweislich vom Wolf gerissenen Weidetiere in Niedersachsen wurden die Halter zu 100 % vom Land entschädigt?**
3. **Wie hoch waren die Entschädigungskosten in den vergangenen Jahren (bitte nach Jahren, Tierart und Kosten aufschlüsseln)?**

8. Sind die „bürokratischen“ Auflagen zur Förderung von Blühstreifen in Niedersachsen praxisfern?

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Martin Bäumer, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* berichtet in ihrer 20. Ausgabe vom 18. Mai 2017 unter dem Titel „Wo summen sie denn?“ über die neu entwickelte „Imkermischung Verden“. Mit dieser Blühstreifenmischung sei es möglich, dass immer mindestens zwei Pflanzen parallel von Juni bis in den Spätherbst blühen. Für die Entwicklung seien ein Imker, ein regionaler Saatguthersteller und eine Landberatung verantwortlich. Die Nachfrage für die neue Mischung sei bereits gegeben. Es gebe bereits Interessenten, die mehr als 200 ha ansäen wollten. „Viele (Interessenten) verzichten übrigens auf das Fördergeld, da ihnen die bürokratischen Auflagen zu aufwendig sind. Außerdem hätten dann die Felder bis zum 15. April bestellt sein müssen, was bei der kühlen Witterung unmöglich war.“

- 1. Unterstützte die Landesregierung die Entwicklung der Blühstreifenmischung „Verden“?**
- 2. Wenn nein, unterstützt die Landesregierung andere Projekte zur Entwicklung von Blühstreifen, die längerfristig blühen (zwei Pflanzen parallel von Juni bis in den Spätherbst)?**
- 3. Plant die Landesregierung eine Anpassung der bürokratischen Auflagen, auch in Bezug auf aktuelle Gegebenheiten wie eine kühle Witterung?**

9. Die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an inklusiven Schulen steigt - hat die Landesregierung Vorsorge in der MiPla getroffen?

Abgeordnete Ulf Thiele und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die inklusiv beschult werden, ist in den letzten Schuljahren deutlich angestiegen. Die Inklusion ist zum Schuljahr 2013/2014 aufsteigend in den Schuljahrgängen 1 und 5 eingeführt worden. Im genannten Schuljahr gab es in den genannten Schuljahrgängen der Schulstatistik des Kultusministeriums zufolge insgesamt rund 3 200 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die inklusiv beschult wurden.

Zum Schuljahr 2014/2015 hatte sich die Anzahl der Schuljahrgänge verdoppelt, in denen die Inklusion eingeführt war: Sie umfasste die Schuljahrgänge 1, 2, 5 und 6. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die diese Klassen besuchen, bereits fast auf das Dreifache der Vorjahresanzahl, nämlich auf rund 8 600. Im folgenden Schuljahr 2015/2016 wurden dann rund 15 700 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung inklusiv beschult. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 besuchen laut einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 10. Mai 2017 insgesamt 22 879 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusive Schulen in den Schuljahrgängen 1 bis 8.

- 1. Wie erklärt die Landesregierung den starken Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung seit dem Schuljahr 2012/2013, der nicht linear (wie durch das Aufsteigen der Inklusion zu erwarten wäre), sondern überproportional verläuft?**
- 2. Inwieweit wurde die überproportionale Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der MiPla berücksichtigt, d. h. in welcher Höhe wurden Mittel für die Umsetzung der Inklusion in**

der MiPla 2011 bis 2015, 2013 bis 2017, 2014 bis 2018, 2015 bis 2019 und 2016 bis 2020 vorgesehen (bitte in Euro und Stellen angeben)?

3. **Wie hoch ist der personelle und finanzielle Mehrbedarf (in Euro und Stellen) aufgrund der überproportional steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (bitte die jährlich aktualisierten detaillierten Berechnungen seit dem Schuljahr 2012/2013 inklusive der aktuellsten Berechnung für die Haushaltsjahre 2017/2018 und die MiPla 2017 bis 2021 der Mehrbedarfe für die Umsetzung der Inklusion vorlegen)?**

10. **Einstellungen von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2016 und 2017**

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

1. **Wie viele Lehrkräfte (VZLE) wurden an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Jahr 2016 insgesamt eingestellt?**
2. **Wie viele Lehrerstellen (VZLE) plant die Landesregierung nach derzeitiger Planung im gesamten Jahr 2017 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auszuscheiden?**
3. **Wird die Zahl der 2017 eingestellten Lehrkräfte nach derzeitigem Planungsstand über der Zahl der Lehrkräfte im Jahr 2016 liegen bzw. sind die Voraussetzungen dafür aus Sicht der Landesregierung gegeben?**

11. **Niedersächsisches Hochschulgesetz: Warum hat die Landesregierung die Anmerkungen aus der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit nicht aufgegriffen?**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Landtag hat am 15. Dezember 2015 eine Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) beschlossen. Erklärter Anlass für die Gesetzesnovelle war laut Gesetzesbegründung (Drs. 17/3949), dass „mit dem Gesetzentwurf die aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 2014 erforderlichen Rechtsänderungen der für die humanmedizinischen Einrichtungen geltenden Organisationsnormen (§§ 63 a ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - NHG) umgesetzt“ werden sollten. Danach habe das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dem Land „aufgegeben, eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2015 zu schaffen.“

In der Beratung zum Gesetzentwurf merkte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags in einer Stellungnahme an: „Wir weisen darauf hin, dass das BVerfG in seiner Entscheidung zur Hochschulverfassung der MHH gefordert hatte, entweder ein Einvernehmen des Senats beim Abschluss von Zielvereinbarungen vorzusehen oder die Zielvereinbarungen in ihrem wissenschaftsrelevanten Teil zwingend an eine vom Senat zu beschließende Entwicklungsplanung zu binden (Entscheidung vom 24. Juni 2014, Az. 1 BvR 3217/07, Rn. 74, zitiert nach *NVwZ* 2014, 1370 ff.). Ob sich eine solche ‚zwingende Bindung‘ aus der in der Entwurfsfassung gewählten Formulierung ergibt, erscheint fraglich, zumal die nun gewählte Formulierung bereits in ähnlicher Form im geltenden Gesetz enthalten war (vergleiche § 3 Abs. 1 Satz 1 ‚aufgrund der Entwicklungsplanung‘ und dem BVerfG bei seiner Entscheidung daher bekannt war (so auch: Deutscher Hochschulverband, Vorlage 10, S. 5). Das MWK verweist auf die nun zusätzlich in § 37 Abs. 1 Satz 2 aufgenommene Regelung und möchte von einer weiteren Änderung im Hinblick auf das nun geänderte ‚Gesamtgefüge‘ der Hochschulverfassung der MHH absehen. Insoweit wird ergänzend auch auf die Anmerkung zu Nr. 13 (§ 37) und auf die Vorbemerkung vor Nr. 27 (§§ 63 a ff.) verwiesen.“ (Anmerkung zu Nr. 16 (§ 41) in der Vorlage 20 vom 4. November 2015 zu Drucksache 17/3949).

Die Landtagsmehrheit hat die Anmerkungen aus der Stellungnahme des GBD nicht berücksichtigt.

1. **Ist eine erneute Klage gegen das NHG vor dem BVerfG anhängig?**

2. **Bezieht sich die Klage auf dieselben Paragraphen und Tatbestände, die bereits im ersten Urteil für verfassungswidrig erklärt wurden?**
3. **Warum hat die Landesregierung die Anmerkungen aus der Stellungnahme des GBD im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit nicht aufgegriffen?**

12. Museen - Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um verborgene Schätze zu sichern?

Abgeordnete Burkhard Jasper und Gabriela Kohlenberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur ist in der 108. Plenarsitzung am 26. Oktober 2016 zum Antrag „Verborgene Schätze - Zu wertvoll für die Vergänglichkeit“ (Drucksache 17/3536) auf die Rede der CDU-Abgeordneten Gabriela Kohlenberg eingegangen und hat ausgeführt: „Das, was Sie beschrieben haben, ist in der Tat ein Problem. Es ist sehr schwierig, damit umzugehen, dass Menschen echte oder vermeintliche Schätze zu vielen kleinen Museen tragen und hoffen, sie dort für immer der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Das ist ein Punkt, den wir uns durchaus noch einmal anschauen sollten.“ Die Ministerin hat dann vorgeschlagen, das Gespräch mit dem Museumsverband Niedersachsen & Bremen zu suchen.

1. **Ist inzwischen von der Ministerin ein Gespräch zum Thema „Depot“ mit dem Museumsverband Niedersachsen & Bremen geführt worden?**
2. **Falls ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?**
3. **Welche Maßnahmen sind inzwischen ergriffen worden?**

13. Zukunft der Justizwachtmeister

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In den niedersächsischen Gerichten werden Sicherheit und Ordnung vor allem durch die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister gewährleistet. Sie führen Angeklagte vor, kontrollieren den Einlass zu den Gerichten und übernehmen damit Aufgaben, die stark an Bedeutung gewonnen haben. Justizwachtmeister werden in der niedrigsten Besoldungsgruppe A5 eingestellt. Manche Justizwachtmeister wurden in der Vergangenheit mit A3 eingestellt und werden mit A5 pensioniert werden. Die Justizwachtmeister sind der Ansicht, dass so niedrige Bewertungen ihrer Arbeit, der gestiegenen Verantwortung und der Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr genügen. Auch soll an mehreren Gerichten Vertrauensarbeitszeit eingeführt worden sein, von der die Justizwachtmeister und -meisterinnen jedoch ausgenommen seien.

1. **Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttoverdienst der Justizwachtmeister in Niedersachsen?**
2. **An welchen Gerichten wurde Vertrauensarbeitszeit eingeführt, und wurden die Justizwachtmeister - gegebenenfalls aus welchen Gründen - hiervon ausgeschlossen?**
3. **Welche Verbesserungen für die Justizwachtmeister plant die Landesregierung?**

14. Beteiligung der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung in der Staatskanzlei bei Gesetzentwürfen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Reinhold Hilbers, Petra Joumaah, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach § 40 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien werden Gesetzentwürfe von der Staatskanzlei vor der Freigabe zur Verbandsbeteiligung auf ihre Erforderlichkeit, die Norminhalte, die Normgestaltung und die Vollzugseignung überprüft. Staatskanzleintern wird diese Aufgabe von der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung - derzeit Referat 206 - übernommen.

Sozialministerin Rundt hat in der Plenarsitzung am 17. Mai 2017 mitgeteilt, dass ihr Ministerium in der laufenden Wahlperiode bereits 16 Gesetzentwürfe eingebracht habe und sich die Landesregierung nach den Regeln der Gemeinsamen Geschäftsordnung durch die AG Rechtsvereinfachung beraten lasse.

1. **Bei welchen Gesetzentwürfen der 17. Wahlperiode aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung inhaltliche Empfehlungen zu Erforderlichkeit, Norminhalten, Normgestaltung oder Vollzugseignung gegeben?**
2. **Bei welchen Gesetzentwürfen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der 17. Wahlperiode hat die Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung (zunächst) die Erforderlichkeit, die Norminhalte, die Normgestaltung oder die Vollzugseignung infrage gestellt?**
3. **Bei welchen Gesetzentwürfen der 17. Wahlperiode aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung von einer Stellungnahme abgesehen bzw. wurde darauf verzichtet, ein Verfahren nach § 40 GGO durchzuführen?**

15. Frauenanteil in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen - Lässt sich aus einem Prozentanteil auf seine Ursachen schließen?

Abgeordnete Petra Joumaah, Volker Meyer, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Tatsache, dass in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen weniger Frauen als Männer vertreten sind, schließt Sozialministerin Rundt, dass Frauen in der öffentlichen Verwaltung strukturell benachteiligt werden. Mit dem Entwurf eines Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) will die Landesregierung daher durch Bevorzugung von Frauen bei Einstellungen und Beförderungen eine pauschale hälftige Beteiligung von Frauen in allen Bereichen und Gremien der öffentlichen Verwaltung erreichen.

1. **Lässt sich nach Auffassung der Landesregierung allein aus einem in bestimmten Bereichen geringeren Frauenanteil auf seine Ursachen schließen?**
2. **Liegt nach Auffassung der Landesregierung auch dann eine strukturelle Benachteiligung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung vor, wenn für den geringeren Frauenanteil in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen der öffentlichen Verwaltung andere Interessenlagen oder Prioritätensetzungen von Frauen im Privatleben ursächlich sind?**
3. **Zielt die Landesregierung mit ihrem Entwurf eines NGG auf Chancengleichheit oder Ergebnisgleichheit für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung ab?**

16. Sanierung der Landesstraße 815 bei Zetel - Wer hat Recht, Wirtschaftsminister Lies oder Bürgermeister Lauxtermann?

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Sanierung von Landesstraßen in der Region Friesland/Wilhelmshaven/Wittmund (Drucksache 17/8067) führt die Landesregierung zu den Fragen 29 bis 32 zum Zustand und zur Sanierung der L 815 bei Zetel aus, dass sie aufgrund des Schadenbildes und der Verkehrsbedeutung die Sanierungserforderlichkeit für die Straße sehe und dass sich die Kosten auf 486 000 Euro beliefen. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass im aktuellen Bauprogramm der Abschnitt der L 815 bisher nicht enthalten sei. Die Bereitstellung werde jedoch zurzeit vorbereitet.

Ähnlich äußert sich auch der Bürgermeister der Gemeinde Zetel, Lauxtermann. Die NWZ vom 23. Mai 2017 führt dazu aus: „Er sei guter Dinge, dass die Landesstraße 815 bei der erwarteten Mittelvergabe vorrangig mit dabei sein wird (...)“.

- 1. Im Herbst 2016 schätzte die Landesstraßenbaubehörde mit Sitz in Aurich auf Nachfrage der NWZ die Sanierungskosten für den fraglichen Abschnitt der L 815 auf 635 000 Euro. Wie kommt es zu der Differenz zu der Antwort der Landesregierung vom 11. Mai 2017 (lediglich 486 000 Euro)?**
- 2. Ist noch in diesem Jahr mit einem Beginn der Sanierung der L 815 im fraglichen Abschnitt zu rechnen?**
- 3. Wenn die Landesregierung in der Antwort vom 11. Mai 2017 die Sanierungsbedürftigkeit der L 815 bei Zetel derart hoch einschätzt, warum war die Sanierung des fraglichen Abschnitts der L 815 bisher nicht im Bauprogramm enthalten?**

17. Stand der Ermittlungen im Fall des Explosionsunglücks bei der Firma Organo Fluid GmbH am 9. September 2014 in Ritterhude - inwiefern kommt eine Strafbarkeit von Amtsträgern in Betracht?

Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einer schriftlichen Unterrichtung des Unterausschusses im Landtag mit Datum vom 24. Mai 2017 führte das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu dem Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen in Bezug auf das Explosionsunglück bei der Firma Organo Fluid GmbH am 9. September 2014 in Ritterhude Folgendes aus:

„Die Ermittlungen wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) und des unerlaubten Betriebes von Anlagen (§ 327 StGB) dauern an. Zur Aufklärung der relevanten genehmigungsrechtlichen Fragestellungen und zur Beurteilung des praktizierten Anlagenbetriebs hat die Staatsanwaltschaft Verden ein umfangreiches Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. Das Sachverständigenbüro hat die Vorlage des Gutachtens für Juni 2017 avisiert. Die Staatsanwaltschaft wird das Gutachten nach Eingang auszuwerten haben. Abhängig von den sachverständigen Feststellungen kommt insbesondere noch die Vernehmung von Zeugen in Betracht.“

Die *Cuxhavener Nachrichten* berichteten auf ihrer Internetseite mit Datum vom 9. März 2016 unter der Überschrift „Razzia schockt Gewerbeaufsicht Cuxhaven“, dass Ermittler Hinweise auf „ein mögliches korruptes Verhalten des Mitarbeiters des Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven einerseits und der Geschäftsleitung der Firma Organo Fluid andererseits“ hätten. Gegen den unter Verdacht stehenden Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht sei laut Sprecherin des Umweltministeriums ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Unter der Überschrift „Debatte um Inferno bei Recycling-Firma - Niemand ist's gewesen“ berichtete die *taz* am 18. Februar 2015 wie folgt: „Jörg Mielke wehrt sich. In einer persönlichen Erklärung hat der frühere Umweltdezernent und spätere Landrat des Kreises Osterholz alle Anschuldigungen zu-

rückgewiesen, seine Amtspflichten verletzt zu haben, indem er über Jahre die illegale Lagerung von Gefahrgut auf dem Firmengelände der Recycling-Firma ‚Organo Fluid‘ in Ritterhude geduldet habe. (...) Dem NDR liegt ein Schreiben Mielkes aus dem Jahr 2005 vor, in dem der damalige Landrat einräumt, dass es für die behauptete Lagerung von Chemikalien keine Genehmigung gebe und auch nicht geben werde. Dies habe man dem Betreiber mitgeteilt. Mielke habe also von der illegalen Lagerung von Gefahrgut auf dem Firmengelände gewusst, aber nichts unternommen, folgert der NDR.“

1. **Richten sich die Ermittlungen wegen des unerlaubten Betriebes von Anlagen (§ 327 StGB) auch gegen aktuelle oder frühere Mitarbeiter des Landkreises Osterholz als zeitweilig zuständige Genehmigungsbehörde?**
2. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich im Zuge der Ermittlungen auch Anhaltspunkte für eine Strafbarkeit von Amtsträgern ergeben?**
3. **Ist das im Zuge staatsanwaltschaftlicher Durchsuchungen im März 2016 seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingeleitete Disziplinarverfahren gegen einen Beschäftigten des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven inzwischen abgeschlossen worden?**

18. Neufassung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes - Wer braucht eine Quote?

Abgeordnete Gudrun Pieper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Nordwest-Zeitung vom 8. März 2017 wird der Lüneburger Oberbürgermeister und Städtetagsvizepräsident Ulrich Mädge (SPD) im Zusammenhang mit der von der Landesregierung beabsichtigten Neufassung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) mit folgenden Aussagen zitiert: „Wir brauchen ein solches Gesetz nicht. Ich verstehe nicht, was das soll! Ich widerspreche entschieden Ministerin Rundt, die von Männerseilschaften redet. Sie sollte mal vor Ort mit Gleichstellungsbeauftragten und Personalräten sprechen. Hier wird ein Männerbild an die Wand gemalt, das es gar nicht gibt. Und junge Frauen sagen mir, wir brauchen eine solche Quote nicht, weil wir uns selbst durchsetzen und einfach gut sind.“

Der Städtetagsvizepräsident spricht damit auch für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 21. März 2017 keine Notwendigkeit sieht, die Bestimmungen des NGG zu reformieren und den Gesetzentwurf in Gänze ablehnt.

1. **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Aussagen des Lüneburger Oberbürgermeisters sowie der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände?**
2. **Hat Sozialministerin Rundt auf kommunaler Ebene mit Gleichstellungsbeauftragten und Personalräten gesprochen, insbesondere über die von ihr behaupteten Männerseilschaften?**
3. **Wenn junge Frauen, „die sich selbst durchsetzen und einfach gut sind“, eine Quote nicht benötigen, für welche Frauen soll die Quote dann hilfreich sein?**

19. Neufassung des NGG - Regiert im Sozialministerium jetzt der Populismus?

Abgeordnete Petra Joumaah, Volker Meyer, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Interview mit dem *Rundblick* äußerte Ministerin Rundt zum Entwurf des NGG am 6. März 2017, dass sich in vielen Behörden Männer gegenseitig den Aufstieg versprechen, von Ausschreibungen abgesehen werde und sich dann Seilschaften durchsetzen würden. Diese Aussage wurde vom Lü-

neburger Oberbürgermeister Ulrich Mädge (SPD) in der *Nordwest-Zeitung* vom 8. März 2017 und vom Niedersächsischen Beamtenbund in seiner Stellungnahme zum Entwurf des NGG scharf kritisiert.

Auf die am 17. Mai 2017 im Rahmen der Aussprache zur Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 1 der Drucksache 17/8020 gestellte Frage der Abgeordneten Petra Joumaah (CDU), in welchen Behörden Ministerin Rundt konkret festgestellt habe, dass sich in vielen Behörden Männer gegenseitig den Aufstieg versprechen, von Ausschreibungen abgesehen werde und sich dann Seilschaften durchsetzen, antwortete diese: „Ich bin inzwischen 64 Jahre alt und meine Lebenserfahrung geht genau in diese Richtung.“

Im weiteren Verlauf der Aussprache fragte der Abgeordnete Christian Dürr (FDP), welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesen Kenntnissen gezogen habe und welche Disziplinarverfahren in diesem Zusammenhang gegen Vorgesetzte eröffnet wurden, da offenbar reihenweise bei der Besetzung von Stellen in Niedersachsen gegen Recht und Gesetz verstoßen werde.

Ministerin Rundt antwortete daraufhin: „Ich gehe fest davon aus, dass es solche Besprechungen und Verabredungen untereinander gibt. Ich gehe aber genauso davon aus, dass dies unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen durchaus rechtmäßig ist. Das ist genau der Grund, weshalb wir das Gesetz ändern.“

1. **Weshalb ist es unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen rechtmäßig, wenn sich in niedersächsischen Behörden Männer gegenseitig den Aufstieg versprechen, von Ausschreibungen abgesehen wird und sich dann Seilschaften durchsetzen?**
2. **Falls es unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht rechtmäßig ist, wenn sich in niedersächsischen Behörden Männer gegenseitig den Aufstieg versprechen, von Ausschreibungen abgesehen wird und sich dann Seilschaften durchsetzen, welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung von derartigen Vorgängen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus im Einzelfall?**
3. **Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung bei Aussagen wie „Ich gehe fest davon aus, dass...“, und „...meine Lebenserfahrung geht genau in diese Richtung“ um die Ergebnisse empirischer Forschung anhand von wissenschaftlichen Kriterien, die eine Gesetzesänderung begründen?**

20. Was plant die Landesregierung, um die Auswirkungen des Brexit auf niedersächsische Agrarexporte zu begrenzen?

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 29. Mai 2017 schreibt die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. (ISN) in seiner Pressemitteilung über die Folgen, die der Brexit für den Handel mit Schweinefleisch haben könnte. Die ISN schreibt: „Auch in Deutschland macht man sich Gedanken um die Folgen des Brexit für die intensiven Agrarhandelsbeziehungen. Das Handelsvolumen könnte laut einer Studie des Thünen-Instituts für Marktanalyse im schlimmsten Fall so stark abnehmen, dass der Gesamtproduktionswert von Schweine- und Geflügelfleisch in Deutschland um mehr als 2 % sinken könne, berichtet aktuell die *NOZ*.“

1. **Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsischen Agrarexporte ein?**
2. **Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Agrar- und Ernährungswirtschaft zu reduzieren?**
3. **Wo sieht die Landesregierung alternative Absatzmöglichkeiten?**

21. Warum kommt es zu Verzögerungen bei der exakten Berechnung der Schulbudgets?

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bislang war es üblich, dass den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zum Ende des ersten Quartals verbindlich mitgeteilt wurde, mit welchem Schulbudget sie jeweils für das Haushaltjahr rechnen können. Im laufenden Haushaltsjahr 2017 ist diese verbindliche Mitteilung bislang offenbar nicht erfolgt, obwohl die Sommerferien bereits im Juni beginnen.

Aus Schulen wird nun berichtet, dass sich Schulleitungen nicht in der Lage sehen, z. B. Klassenfahrten für das erste Schulhalbjahr 2017/2018 zu genehmigen, da sie seitens der Landesschulbehörde bzw. des Kultusministeriums bislang keine verbindliche und abschließende Mitteilung über die genaue Höhe ihres jeweiligen Schulbudgets für 2017 erhalten haben.

- 1. Warum war das Kultusministerium bislang nicht in der Lage, jeder Schule die genaue Höhe ihres jeweiligen Schulbudgets mit einer exakten Summe verbindlich mitzuteilen?**
- 2. Hat es Veränderungen bei der Berechnung der Budgets gegeben und, wenn ja, welche?**
- 3. Wann können die Schulen mit der verbindlichen Mitteilung der exakten Höhe ihres Budgets rechnen, vor oder nach den Sommerferien?**

22. Gibt es eine Abwägung zwischen den Interessen der Anlieger und den Wünschen der Straßenbauer im Bereich der L 140 in Jork?

Abgeordnete Heiner Schönecke, Helmut Dammann-Tamke, Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Stader Tageblatt* berichtet in seiner Printausgabe vom 9. Mai 2017 unter der Überschrift: „L 140: Die Großbaustelle ist offiziell eröffnet“ über den offiziellen Spatenstich zur Eröffnung der Baustelle in Jork/Königreich. Während des Termins wurden von den Anwohnern und dem örtlichen Tourismusverein Unterschriftenlisten übergeben. Darin werden die „Bürgerinitiative „Verkehrsflut Altes Land“ unterstützt und der Maßnahmenträger aufgefordert, die L 140 für den Durchgangsverkehr in beiden Bauabschnitten (Königreich und Osterjork) mit einer Fahrbahn offenzuhalten. In der Berichterstattung wird die ehemalige Staatssekretärin Behrens dazu folgendermaßen zitiert: „Zurzeit werde das Konzept für Osterjork geprüft und abgewogen, die Aspekte der Anwohner sollen einfließen.“

- 1. Welche Aspekte fließen in die konkrete Betrachtung ein?**
- 2. Erfolgt eine Quantifizierung des wirtschaftlichen Schadens für die Obstbauern mit Direktvermarktung und den Betrieben, die vom Fremdenverkehr leben, und, wenn ja, wie hoch werden die Schäden beziffert?**
- 3. Welche Vorteile sieht das Land in Bezug auf Kosten und Dauer der Baumaßnahme im Falle der Vollsperrung gegenüber der halbseitigen Sperrung?**

23. Rechtsänderung im Glücksspielrecht - Losverfahren für Spielhallen

Abgeordnete Adrian Mohr, Reinhold Hilbers und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den letzten Wochen haben Verhandlungen vor mehreren niedersächsischen Verwaltungsgerichten zu glücksspielrechtlichen Regulierungen in Niedersachsen stattgefunden. Dabei haben die Verwaltungsgerichte in Oldenburg und Osnabrück Bedenken gegen eine voraussetzungslose Anwendung des Losverfahrens geäußert.

Unter der Überschrift „Verlosung war rechtswidrig“ berichtet die *Neue Osnabrücker Zeitung* am 18. Mai 2017: „Gericht hebt Schließungsbescheide für Spielhallen auf“. Der Präsident des Verwal-

tungsgerichtes wird zitiert mit den Worten: „Das Losverfahren war falsch“. Seitens des Gerichtes wurden Prüfkriterien für eine dem Losverfahren vorausgehende Prüfung eingefordert und auch mögliche Kriterien genannt, z. B. die persönliche Zuverlässigkeit des Spielhallenbetreibers, die Qualität des Sozialkonzepts oder auch die wirtschaftliche Bedeutung einer Spielhallenschließung. Somit ist für das VG Osnabrück das Losverfahren als Auswahlkriterium nur die „Ultima Ratio“ und nicht - wie von der Landesregierung definiert - der Normalfall.

1. **Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den aktuellen mündlichen Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten in Oldenburg und in Osnabrück und den ergangenen Entscheidungen?**
2. **Wird die Landesregierung ihre Haltung zu Härtefallregelungen in Bezug auf Spielhallen nunmehr überarbeiten und, wenn ja, mit welchen Inhalten und Zielsetzungen?**
3. **Wird die Landesregierung angesichts der Rechtsunsicherheiten bei der generellen Anordnung des Sofortvollzuges bleiben?**

24. Wie ist die Position der Landesregierung zu einer Erweiterung des Designer Outlets Soltau?

Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Unter der Überschrift „SPD-Wirtschaftspolitiker für Erweiterung des DOS“ berichtet die *Böhme Zeitung* vom 11. Mai 2017 vom Besuch des Arbeitskreises Wirtschaft, Arbeit und Verkehr der SPD-Fraktion in Soltau. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion wird mit den Worten: „Ich wünsche bei den Planungen viel Erfolg“ zitiert. Dennoch gibt es bei einer möglichen Erweiterung der Verkaufsfläche des DOS, die bisher auf 10 000 qm begrenzt ist, viele Hürden.

1. **In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die Bestrebungen des Heidekreises und des lokalen Investors bezüglich einer Erweiterung des DOS?**
2. **Welche Chancen bzw. Risiken für eine Erweiterung sieht die Landesregierung in der beratenen bzw. in der Beratung befindlichen Novellierung des LROP?**
3. **Wann ist damit zu rechnen, dass durch eine Novellierung des LROP Rechtssicherheit für eine Erweiterung des DOS geschaffen wird?**

25. In welchem Umfang wurden Kurse für die Schulleitungsqualifizierung abgesagt oder verschoben?

Abgeordnete Reinhold Hilbers und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 7. April 2017 erklärte Kultusministerin Heiligenstadt in einer Pressemitteilung zum Thema Schulleitungsqualifizierungen: „Die Haushaltsansätze sind in diesem Jahr genauso hoch wie im letzten Jahr. Von einer Kürzung oder gar vollständigen Streichung kann daher keine Rede sein.“ Weiter hieß es, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) habe „mit den Planungen für die Fortbildungsmaßnahmen - u. a. auch bei der Qualifizierung für Schulleitungen - die Haushaltsansätze in der Anmeldung deutlich überzeichnet“. Es fänden daher gegenwärtig Gespräche statt, wie diese Überzeichnung sukzessive wieder zurückgeführt werden könne. Die „Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und Schulleitungen ist jedoch auf einem hohen Niveau gesichert“, so Heiligenstadt.

Im Mai 2017, einige Wochen nach den Aussagen der Kultusministerin, berichteten Schulleitungen davon, dass Kurse zur Schulleitungsqualifizierung für das laufende Jahr abgesagt bzw. ins Jahr 2018 verschoben worden seien.

1. **In welchem Umfang wurden Kurse des NLQ für die Schulleiterqualifizierung, die für 2017 geplant waren, abgesagt oder ins Folgejahr verschoben?**

2. Welche der ursprünglich angekündigten Maßnahmen zur Schulleitungsqualifizierung werden 2017 noch stattfinden, welche nicht?
 3. Wie bringt Kultusministerin Heiligenstadt die Kursabsagen für 2017 mit ihrer eigenen Aussage in Einklang, dass „von einer Kürzung oder gar vollständigen Streichung (...) keine Rede sein“ könne und dass die „Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und Schulleitungen (...) jedoch auf einem hohen Niveau gesichert“ sei?
26. Wann und wie wird Kultusministerin Heiligenstadt die Pläne der SPD-Landtagsfraktion für schulisches Unterstützungspersonal umsetzen?

Abgeordnete Kai Seefried und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 1. Juni 2017 hieß es in einer Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion: „Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung setzen sich in enger Abstimmung mit der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass zeitnah bis zu 800 Stellen für fachlich qualifiziertes Personal zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte bei der Inklusion und im Bereich der Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden.“

1. Zu welchem Einstellungstermin werden die zusätzlichen Stellen für Unterstützungspersonal für die inklusiven Schulen und die Sprachförderung ausgeschrieben?
 2. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. mit welcher konkreten Aufgabenbeschreibung soll der Einsatz des Unterstützungspersonals für die inklusiven Schulen erfolgen?
 3. Wird im Schuljahr 2017/18 mehr oder weniger Personal für die Sprachförderung in der Schule eingesetzt werden als im Schuljahr 2016/17?
27. Insektensterben - Warum reagiert der Umweltminister jetzt auf eine drei Jahre alte Studie?

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Internetportal www.umwelt.niedersachsen.de war am 28. April 2017 zu lesen: „Der Niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel will mit einem Kreis bundesweiter Experten über Ursachen und mögliche Maßnahmen gegen das wachsende Problem des Insektensterbens beraten. ‚Eine Studie des Entomologischen Vereins in Krefeld und des NABU, die über bemerkenswerte Rückgänge unserer heimischen Insektenpopulation berichtet, muss sehr ernst genommen werden‘“, sagte der Minister am (heutigen) Freitag in Hannover. Die von ihm eingeladenen Wissenschaftler und Praktiker sollten „das vorhandene Wissen von Behörden, Verbänden und Universitäten sammeln und bewerten“, um Vorschläge für Gegenmaßnahmen zu entwickeln. ‚Der gravierende Rückgang bei Fluginsekten innerhalb der letzten 25 Jahre ist dramatisch. Sollten die Berichte zutreffen, sind sehr ernste und schnelle Folgen auch für Vögel und Säugetiere zu erwarten. Bereits jetzt ist bei vielen Insekten fressenden Brutvogelarten ein deutlicher Rückgang der Population zu beobachten‘, schreibt der Minister in seiner Einladung zu einer Beratung im Mai in Hannover.“

Die Studie war im Januar 2016 im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellt worden und kommt beim Vergleich der Daten aus den Jahren 1989 und 2014 zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Insekten um 80 % zurückgegangen sei.

1. Warum reagiert Umweltminister Wenzel erst 2017 auf die seit 2013 bekannten Studienergebnisse?
2. Welche Personen und Organisationen gehören zu dem „Kreis bundesweiter Experten“?
3. Welche Daten gibt es in Niedersachsen zu dem von Umweltminister Wenzel angesprochenen Thema des Insektensterbens?

28. Wird die Landesregierung die angekündigten Stellen für zusätzliches Personal an den Schulen im Haushalt absichern?

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 1. Juni 2017 hieß es in einer Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion: „Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung setzen sich in enger Abstimmung mit der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass zeitnah bis zu 800 Stellen für fachlich qualifiziertes Personal zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte bei der Inklusion und im Bereich der Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden.“

Im November 2002 nahm die damalige SPD-Landesregierung angesichts der damals unterdurchschnittlichen Unterrichtsversorgung 700 zusätzliche Einstellungen von Lehrkräften vor. Diese beruhten jedoch nicht auf durch den Landtag bereitgestellten zusätzlichen Stellen, sondern erfolgten auf im Rahmen der Altersteilzeit gesperrten Lehrerstellen und wurden aus dem laufenden Kultusetat zwischenfinanziert. Eine dauerhafte Verankerung von 700 zusätzlichen Lehrerstellen im Landeshaushalt erfolgte nicht.

- 1. In welchen Haushaltstiteln sind die in der Pressemitteilung vom 1. Juni 2017 genannten Mittel und Stellen verankert?**
- 2. Wie viele Lehrerstellen werden dafür umgewidmet und fallen dadurch zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die Besetzung mit Lehrkräften weg?**
- 3. Plant die Landesregierung einen Nachtragshaushalt, um die geforderten zusätzlichen Stellen ohne Einbußen an Lehrerstellen abzusichern?**

29. Könnte das „Institut für Standardisiertes und Angewandtes Krankenhausmanagement“ (ISAK) künftig Leistungen im Zusammenhang mit komplexen technischen Bauvorhaben und Bauprojekten an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) erbringen?

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung führt in der Antwort auf eine Anfrage von CDU-Abgeordneten (Drucksache 17/8179) aus, dass das 2008 gegründete Institut für Standardisiertes und Angewandtes Krankenhausmanagement an der Medizinischen Hochschule Hannover neben der Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben habe. Weiterhin wird dargestellt, dass das Institut verschiedene Methoden entwickelt und wissenschaftlich bewertet habe, um z. B. Veränderungsprozesse zu analysieren und einzuleiten. Außerdem teilt die Landesregierung mit, dass sie im Zusammenhang mit der Entwicklung des Konzepts „MHH 2025“, das den Rahmen für umfangreiche, künftige Baumaßnahmen an der MHH stecken soll, das Institut nicht beauftragt habe.

- 1. Welche Leistungen hat das ISAK in der Vergangenheit für die MHH erbracht, die im Zusammenhang mit Bauprojekten oder Baumaßnahmen wie z. B. dem „Strategische Partnerschaft Imaging Center“ (SPIC) standen?**
- 2. In welcher Höhe hat die MHH dem ISAK diese Leistungen vergütet, z. B. in Form der Erstattung von Personalkosten?**
- 3. Welche Bauvorhaben sind im Rahmen des Konzepts „MHH 2025“ angedacht, die ein ähnliches technisches Profil aufweisen wie der vor Jahren geplante Neubau des SPIC, und welche Leistungen könnte das ISAK dafür erbringen?**

30. Möchte die Landesregierung mit der Forderung „Abschaffung des Solidaritätszuschlags“ für „Steuerchaos“ in der SPD sorgen?

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Einem Artikel des *Handelsblatts* vom 17. Mai 2017 zufolge hat Martin Schulz die Pläne hinsichtlich einer Abschaffung des Solidaritätszuschlags als „extrem ungerecht“ und „ökonomisch unvernünftig“ bezeichnet, da sie zu einer Spaltung unserer Gesellschaft führen könnten.

Am 16. Mai 2017 haben Ministerpräsident Weil und Finanzminister Schneider den sogenannten Niedersachsen-Tarif vorgestellt, bei dem die Abschaffung des Solidaritätszuschlags eine Kernforderung darstellt.

1. **Möchte die Landesregierung mit diesem Vorschlag für „Steuerchaos“ in der SPD sorgen?**
2. **Hat im Vorfeld der Pressekonferenz am 16. Mai 2017 zwischen der Landesregierung und Martin Schulz ein Austausch über das Konzept stattgefunden?**
3. **Warum fordert die Landesregierung eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags, obwohl sie diesen im Januar 2015 noch als unbefristete Ergänzungsabgabe (Quelle: *DIE WELT* vom 21. Januar 2015) bezeichnet und einen Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hatte?**

31. Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Pflegebereich? (Teil 1)

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen haben Pflegedienste teilweise große Schwierigkeiten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Ein Trend, der sich fortsetzen und durch den demografischen Wandel verstärken wird. Einer immer größer werdenden älteren bzw. pflegebedürftigen Bevölkerungsschicht steht eine kleiner werdende Erwerbsbevölkerung in Deutschland gegenüber.

Bei der Suche nach Gesundheits- und Krankenpflegekräften kann der Blick ins Ausland daher neue Möglichkeiten eröffnen.

1. **Wie viele Personen haben in den Jahren 2013 bis 2016 sowie bis Mai 2017 einen Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses im Pflegebereich gestellt (bitte nach EU und Drittstaaten differenzieren)?**
2. **Wie viele der unter 1. genannten Personen erhielten jeweils die Aufforderung einer Nachqualifizierung, und wie viele Abschlüsse wurden jeweils direkt anerkannt?**
3. **Wie lange dauerten im Durchschnitt die Anerkennungsverfahren?**

32. Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Pflegebereich? (Teil 2)

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen haben Pflegedienste teilweise große Schwierigkeiten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Ein Trend, der sich fortsetzen und durch den demografischen Wandel verstärken wird. Einer immer größer werdenden älteren bzw. pflegebedürftigen Bevölkerungsschicht steht eine kleiner werdende Erwerbsbevölkerung in Deutschland gegenüber.

Bei der Suche nach Gesundheits- und Krankenpflegekräften kann der Blick ins Ausland daher neue Möglichkeiten eröffnen.

1. **Wie lange dauert es in Niedersachsen, bis nach erfolgtem Anerkennungsverfahren eine Arbeitserlaubnis erteilt wird und eine Tätigkeit im Pflegebereich aufgenommen werden kann?**
2. **Wie steht Niedersachsen in Bezug auf die Gesamtverfahrensdauer (Anerkennung und Arbeitserlaubnis) im Vergleich mit den anderen Bundesländern?**
3. **Sind der Landesregierung Regelungen anderer Bundesländer bekannt, die zu einer Verfahrensverkürzung führen könnten?**

33. Aufbau eines Dolmetscherpools durch das Land Niedersachsen

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim sprach sich in einem Beschluss vom 30. März 2017 für den Aufbau eines Dolmetscherpools durch das Land Niedersachsen aus. Allgemein gültige Standards und Anforderungen sollen für die Aufnahme von Dolmetschern in den Pool eingeführt werden. Durch dieses Verfahren soll sichergestellt werden, dass jederzeit geeignetes Personal abrufbar ist.

1. **Für welche zehn wichtigsten Sprachen haben das Land Niedersachsen und die nachgeordneten Behörden seit 2013 Dolmetscher beschäftigt? Bitte mit Nennung der jeweiligen Anzahl der Dolmetscher.**
2. **Welche formalen Anforderungen müssen Dolmetscher erfüllen, und wie steht die Landesregierung zu der geforderten Vereinheitlichung der Standards für die Anforderungen an Dolmetscher auch für die kommunale Ebene?**
3. **Wie verhält sich die Landesregierung zur Forderung des Aufbaus eines Dolmetscherpools?**

34. Welche Folgen hat ein Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik für den Landeshaushalt?

Abgeordnete Christian Grascha, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat jüngst die potenziellen Folgen eines Ausstiegs aus der expansiven Geldpolitik auf den Bundeshaushalt berechnet. Dabei wurden mithilfe einer Szenario-Analyse zwei konkrete Fälle berechnet: Ein moderater Zinsanstieg und ein steiler Zinsanstieg.

Im ersten Fall (Anstieg des Schuldzinses bis 2027 auf 3,03%) steigt die Belastung der öffentlichen Haushalte bis 2027 durch die Zinsausgaben um mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr. Bei einer Fortschreibung bis zum Jahr 2035 liegen die Zinsausgaben sogar fast 30 Milliarden Euro höher als im Jahr 2016. Im zweiten Fall (Anstieg des Schuldzinses bis 2027 auf 3,4%) steigt die Belastung der öffentlichen Haushalte bis 2027 auf mehr als 20 Milliarden Euro.

1. **Wie würden sich die beiden o.g. Szenarien gemäß Berechnungen der Landesregierung konkret auf den Landeshaushalt auswirken?**
2. **Inwiefern hat die Landesregierung für das Eintreten eines der beiden Szenarien Vorsorge getroffen?**
3. **Wie schätzt die Landesregierung den Umstand ein, dass man gemäß ökonomischer Theorie Schulden tilgen muss, um das Verhältnis von Zinsausgaben zu Wirtschaftskraft in Zeiten steigender Zinsen konstant zu halten?**

35. Wie entsorgt man ein Windrad?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Presseberichten zufolge klagen Entsorgungsunternehmen über massive Schwierigkeiten bei der Entsorgung alter Windräder. Nach Angaben der Branche sei es derzeit kaum möglich, die mit Harz verklebten Fasern wieder zu trennen. Zudem nähmen die Betreiber von Verbrennungsanlagen die Stoffe wegen der Belastung der Filter nur ungern und in kleinen Mengen an. Das Unternehmen Remondis rechnet 2017 mit bundesweit mehr als 9000 Tonnen Recyclingmaterial aus Rotorblättern und einem Anstieg auf rund 16 000 Tonnen jährlich bis 2021.

1. **Wie hoch ist durchschnittlich der nicht zu recycelnde Anteil eines Windrads?**
2. **Gibt es aktuell und für die nahe Zukunft genug Verbrennungsanlagen für die nicht zu trennenden Teile, und, wenn nein, wie soll dieses Problem gelöst werden?**
3. **Was kostet die Entsorgung eines Windrads, und wer muss diese bezahlen?**

36. Hintergründe, Ausschreibung und Kosten der Fake News App

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Kultusministerium hat im Rahmen des Portals „Stop Fake News!“ erklärt, wer Texte testen möchte, könne „dies mit der eigens entwickelten App ‚Fake News Check‘ tun“. Das Kultusministerium verlinkt für den Download der App auf die Internetseite des Vereins „Neue Wege des Lernens e. V.“, der die App nach eigenen Angaben entwickelt hat.

Über die Mitglieder des Vereins finden sich auf der Internetseite keine Hinweise. Im Impressum werden zwei Rechtsanwälte als Vorstandsmitglieder angeführt.

1. **Wie viel Geld hat das Land Niedersachsen dem Verein „Neue Wege des Lernens e. V.“ für die Entwicklung und Nutzung der App gezahlt?**
2. **Wie viele Bewerber gab es auf die Ausschreibung, und was waren die Entscheidungsgründe der Landesregierung zur Entwicklung der App?**
3. **Welche Mitglieder des Vereins „Neue Wege des Lernens e. V.“ (insbesondere auch juristische Personen) sind der Landesregierung bekannt?**

37. Vorteile von Impfpapotheken?

Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Schweiz dürfen Apotheker - je nach Kanton und sofern sie im Besitz der entsprechenden Bewilligung sind - gewisse Impfungen auch ohne ärztliche Verschreibung vornehmen. Um diese Bewilligung zu erhalten, müssen sie eine mehrtägige Weiterbildung absolvieren, sich regelmäßig fortbilden und weitere Voraussetzungen erfüllen.

1. **Welche positiven Effekte könnten aus Sicht der Landesregierung durch Impfungen in Apotheken erreicht werden? Könnten sie beispielsweise zur Entlastung von Ärzten und damit grundsätzlich auch zu einer Abmilderung des Ärztemangels führen?**
2. **Sind auch negative Effekte zu erwarten und, wenn ja, welche?**

3. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um Impfungen in Apotheken zu erlauben?

38. Personalnotstand bei der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD)?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Presseinformation vom 16. Mai 2017 teilte das Niedersächsische Innenministerium mit, dass bis zum 1. Oktober 2017 insgesamt 170 Polizeibeamtinnen und -beamte aus den Bereitschaftspolizeihundertschaften der ZPD zur Verstärkung in die sechs regionalen Polizeidirektionen und dem LKA versetzt werden. „Es ist geplant, den Personalbestand der Bereitschaftspolizei der ZPD mit den Studierenden der ersten Welle der ‚Vorratseinstellungen‘ zum 1. April 2019 wieder nachzubesetzen.“ Ebenfalls soll zukünftig ein strengerer Maßstab daran angesetzt werden, in welchen Fällen die niedersächsische Bereitschaftspolizei in anderen Bundesländern unterstützend tätig werden wird, so Innenminister Pistorius in der Pressemitteilung. Für herausragende Einsatzlagen sollen weiterhin die Einsatzhundertschaften der sechs regionalen Polizeidirektionen zurückgegriffen werden.

1. Wie wurden Einsatzanfragen anderer Bundesländer bisher geprüft?
2. Wie können zukünftig große Einsatzlagen bewältigt werden, wenn andere Bundesländer ähnlich streng auf niedersächsische Anforderungen reagieren werden?
3. Wie viele Überstunden haben derzeit die Polizeibeamtinnen und -beamte aus den Bereitschaftspolizeihundertschaften der ZPD auf dem Konto?

39. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Erkenntnisse bei der Risikobewertung von Glyphosat?

Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der gemeinsame Ausschuss der UN-Organisationen für Gesundheit (WHO) sowie für Ernährung und Landwirtschaft halte eine krebserregende Wirkung von Glyphosat für unwahrscheinlich, heißt es in einem Artikel auf *welt.de* vom 18. Mai 2016 (<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article155454800/DieGlyphosatPanikderOekoLobbyistlaecherlich>, Abrufdatum: 31. Mai 2017). Die *Agra-Europe* berichtete am 22. Mai 2017, dass der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur Glyphosat nicht als krebserregend einstufte (*EU-Nachrichten*, Seite 1). Die Aussage der UN-Experten habe dabei laut *welt.de* besonderes Gewicht, „weil es gerade ein Institut der WHO war, auf dessen Argumentation sich die Gegner des Stoffes seit 2015 stützten: Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), ein Ableger der Gesundheitsorganisation, hatte da behauptet, es gehe von Glyphosat ‚wahrscheinlich‘ eine Krebsgefahr aus.“ Die Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission hat aktuell auch aufgrund der beiden genannten Erkenntnisse vorgeschlagen, die Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre zu verlängern.

1. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Erkenntnisse bei der Risikobewertung von Glyphosat?
2. Sollten die neuen Erkenntnisse nach Auffassung der Landesregierung dazu führen, dass die Zulassung von Glyphosat verlängert wird (bitte mit Begründung)?
3. Gemäß welchen Kriterien sollte nach Auffassung der Landesregierung über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln entschieden werden, und welche Änderungen im Zulassungsverfahren wären nach Auffassung der Landesregierung aufgrund dessen notwendig?

40. Das neue Strahlenschutzgesetz und die Folgen - Fortsetzung (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Während die Landesregierung noch im ersten Bundesratsdurchgang im Einklang mit dem Landkreistag im Hinblick auf die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Abfälle in atomaren Notfallsituationen Kritik an dem Strahlenschutzgesetz des Bundes geübt und entsprechende Änderungen an dem Gesetz gefordert hat, hat sie diese im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgegeben und dem fraglichen Gesetz nunmehr zugestimmt. Finanzielle Unterstützung will die Landesregierung den Kommunen für den mit dem neuen Gesetz verbundenen Vollzugsaufwand nicht zubilligen, weil es sich vorliegend um keine neue Aufgabe der Kommunen handele. Dem steht allerdings entgegen, dass die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Abfälle in Krisenfällen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung im Unterschied zur bisherigen Rechtslage künftig explizit ausgeschlossen ist. Wie teuer dies das Land, die Kommunen und die Abfallgebührenzahler zu stehen kommt, weiß die Landesregierung nicht zu sagen.

- 1. Welche Erklärung hat die Landesregierung dafür, dass die Kommunen laut Äußerung des Landkreistages weder personell, strukturell noch finanziell auf die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Abfälle für Krisenfälle eingerichtet sind, obwohl es sich dabei um keine neue Aufgabe handeln soll?**
- 2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um auf einen entsprechenden radioaktiven Notfall hinreichend vorbereitet zu sein?**

41. Das neue Strahlenschutzgesetz und die Folgen - Fortsetzung (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Während die Landesregierung noch im ersten Bundesratsdurchgang im Einklang mit dem Landkreistag im Hinblick auf die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Abfälle in atomaren Notfallsituationen Kritik an dem Strahlenschutzgesetz des Bundes geübt und entsprechende Änderungen an dem Gesetz gefordert hat, hat sie diese im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgegeben und dem fraglichen Gesetz nunmehr zugestimmt. Finanzielle Unterstützung will die Landesregierung den Kommunen für den mit dem neuen Gesetz verbundenen Vollzugsaufwand nicht zubilligen, weil es sich vorliegend um keine neue Aufgabe der Kommunen handele. Dem steht allerdings entgegen, dass die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Abfälle in Krisenfällen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung im Unterschied zur bisherigen Rechtslage künftig explizit ausgeschlossen ist. Wie teuer dies das Land, die Kommunen und die Abfallgebührenzahler zu stehen kommt, weiß die Landesregierung nicht zu sagen.

- 1. Wieso befürwortet die Landesregierung das neue Strahlenschutzgesetz, obwohl sich der Bund damit von der Aufgabe, die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Abfälle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung auf eigene Kosten zu übernehmen, zulasten des Landes und der Kommunen befreit?**
- 2. Welche Alternativen zu einer kommunalen Entsorgungszuständigkeit für die radioaktiv kontaminierten Stoffe sind im Rahmen der Gesetzesausführung durch das Land gegeben, und wie bewertet die Landesregierung diese?**
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland und der Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber dahin gehend, dass sich die Neuregelung des Strahlenschutzgesetzes als Hindernis für die Zulassung von abfallwirtschaftlichen Anlagen erweisen könne, weil Müllverbrennungsanlagen und Deponien damit unter Generalverdacht gerieten, im Bedarfsfall Atommüllentsorgungsanlagen zu sein?**

42. Berücksichtigt die Landesregierung die Forderungen der Landwirte für den SuedLink-Ausbau?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Landvolk Niedersachsen hat am 15. Mai 2017 ein Punkte-Papier mit Forderungen herausgegeben, die nach Auffassung der Landwirte beim Ausbau der Stromtrasse SuedLink zu berücksichtigen sind (<http://www.landvolk.net/Presse/LPD-Meldungen/2017/05/1735/Trassen.php>, Abrufdatum: 31. Mai 2017). Zur Steigerung der Akzeptanz dauerhafter Nutzungseinschränkungen durch die Grundeigentümer sei die Einführung einer wiederkehrenden Zahlung erforderlich. Um die Beeinträchtigungen auf privaten Grundstücken möglichst gering zu halten, müsse der Netzausbau vorrangig auf öffentlichen Flächen geplant werden. Damit der Grund und Boden während des Bauprozesses auf die bestmögliche Art und Weise geschützt werde, werden eine umfassende Alternativenabwägung zur Wahl der bestmöglichen Verlegetechnik sowie eine unabhängige bodenkundliche Überwachung mit Stopp-Befugnis gefordert.

In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 22. Mai 2017 heißt es, beim Ausbau der Stromtrasse müsse der Schutz von Bauern und Böden im Blick behalten werden: „Das ist zugleich die deutliche Forderung an die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW, diese Aspekte für eine größtmögliche Akzeptanz der Erdverkabelung auch unter Landwirten bei den Planungen zu berücksichtigen“ (<http://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/agrarminister-meyer-suedlink-stromtrasse-muss-akzeptanz-von-bauern-und-boeden-im-blick-haben154181.html>, Abrufdatum: 31.05.2017).

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen aus dem Punkte-Papier des Landvolks (bitte für die Forderungen getrennt angeben)?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, dass die einzelnen Forderungen aus dem Punkte-Papier in die Praxis umgesetzt werden (bitte für die Forderungen getrennt angeben)?**
- 3. Was hat die Landesregierung bisher getan und wird sie in Zukunft tun, damit die einzelnen Forderungen aus dem Punkte-Papier in die Praxis umgesetzt werden (bitte für die Forderungen getrennt angeben)?**

43. Umfang der Videoüberwachung in Spielbanken verhältnismäßig?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit dem Niedersächsisches Spielbankengesetz (NSpielbG) soll u. a. „durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot in Spielbanken der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegengewirkt“ werden. Dafür dürfen in Niedersachsen bis zu 10 Spielbanken zugelassen werden (§ 1 NSpielbG).

§ 10c NSpielbG sieht vor, dass alle zehn niedersächsischen Spielbanken „zur Zugangskontrolle, zum Schutz vor Sachbeschädigung, zur Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, zur Überwachung der Spielverbote nach der Spielordnung (§ 11 Nr. 6) und zur Sicherung des Vertrauens der Öffentlichkeit in ein ordnungsgemäßes Spiel, mit Videokameras überwacht werden müssen. Den Umfang der Überwachung kann vom Fachministerium in der Spielbankerlaubnis oder in aufsichtsbehördlichen Anordnungen festgesetzt werden. Ebenfalls müssen die Aufnahmen vom Zulassungsinhaber mindestens zwei Wochen gespeichert werden.“

- 1. Wie viele Kameras hält das Niedersächsische Finanzministerium für notwendig, um die im Gesetz geforderten Punkte zu erreichen?**

2. **Wie wird überprüft, dass in allen Spielbanken der Arbeitnehmerdatenschutz gewahrt bleibt?**
3. **Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf beim SpielbG?**

44. Unzureichende Möglichkeiten zum Schießtraining für niedersächsische Polizeibeamte?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Schon seit Längerem beklagen sowohl sachkundige Experten als auch Polizeigewerkschaften das mangelnde Training zum Gebrauch von Schusswaffen für Polizeibeamte. So fehle Polizisten die Kompetenz, in Situationen, die den Einsatz von Schusswaffen erfordern, angemessen mit der Schusswaffe umzugehen, und in Stresssituationen präzise mit der Waffe arbeiten zu können (*rp-online* 18. August 2014)

In Berlin waren im Jahr 2016 fast 1 700 Polizisten ohne Schießtraining. Hauptgrund dafür sei, dass derzeit wegen Pulver-Rückständen und Asbest-Belastung nur 17 von rund 70 Schießbahnen nutzbar seien (*rbb-online*, 15. März 2017).

1. **In welchem Umfang (Stunden im Jahr, Abstände zwischen den Übungseinheiten etc.) müssen niedersächsische Polizeibeamte jährlich ein Schießtraining absolvieren?**
2. **Wie viele Polizeibeamte konnten die Vorgaben nicht erfüllen (bitte nach den Jahren 2013 bis 2016 aufschlüsseln)?**
3. **Wie viele Schießstände bzw. Übungsplätze für Polizeibeamte waren bzw. sind in Niedersachsen einsatzbereit bzw. nicht einsatzbereit, und was sind die Gründe dafür (bitte nach den Jahren 2013 bis 2016 aufschlüsseln)?**

45. Wolfsaktivität im Landkreis Harburg

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Nähe der Gemeinde Handeloh wurden in den vergangenen Wochen vermehrt Wolfsaktivitäten gesichtet. Letzter Vorfall ereignete sich am 3. Mai 2017 gegen 10 Uhr an einem Randgebiet der Heideäcker zum Wald. Ein einzelner, auffällig großer Wolf näherte sich einer Heidschnuckenherde, die in jenem Moment von ihrem Besitzer und zwei angeleiteten Schutzhunden begleitet wurde, und versuchte sich an einem Riss der Weidetiere. Erst nach abruptem und direktem Eingreifen des Schäfers ließ der Wolf von den Tieren ab. Es liegt nahe, dass dieser Wolf eine geringere Scheu gegenüber dem Menschen besitzen könnte, was auch mehrere Sichtungen in angrenzenden Gemeinden belegen, in denen sich dieses Tier wiederholt in direkten Kontakt zu Menschen begeben hat.

1. **Ist der Landesregierung ein „Problemwolf“ in dieser Region bekannt, wenn ja seit wann?**
2. **Die Einzäunung der Weidegebiete in der Lüneburger Heide sind nicht komplett umsetzbar und der Schutz durch Hütehunde unterbunden; welche Möglichkeiten des Schutzes sieht die Landesregierung in dieser Region?**
3. **Welche Veränderungen lassen sich im Wildtierbestand dieser Region beobachten?**

46. „Entschleunigung“ der Schulinspektion in Niedersachsen

Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 25. November 2016 hat das Niedersächsische Kultusministerium angekündigt, das damalige Schulinspektionsverfahren durch ein „Schul-Feedback“ zu ersetzen. Der Feedback-Prozess sei auf 1,5 Jahre ausgelegt und durch „Entschleunigung“ und „weniger Zeitdruck“ charakterisiert. Das „Schul-Feedback“ solle mit einer „Pilotierungsphase“ zum Frühjahr 2017 starten.

1. **In welchem Stellenumfang werden Schulinspektoren aktuell im Rahmen von Schulinspektionen eingesetzt?**
2. **In welchem Stellenumfang werden Schulinspektoren aktuell im Rahmen von „Feedback-Prozessen“ eingesetzt?**
3. **In welchem Stellenumfang werden Schulinspektoren aktuell zur Sicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt?**

47. Anweisung und deren Rücknahme zu Kürzungen bei den Sprachlernklassen

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im April 2017 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt angekündigt, die Zahl der Sprachlernklassen deutlich zu verringern. Das Ministerium hat Schulen angewiesen, junge Flüchtlinge künftig nicht länger in Sprachlernklassen zu unterrichten, sondern in reguläre Schulklassen zu überführen. Die geplanten Kürzungen umfassten nach Angaben des Ministeriums rund 20 000 Stunden, was einem Umfang von etwa 700 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) entspricht.

Im Rahmen der Klausurtagung der SPD-Fraktion in Wilhelmshaven wurde berichtet, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vereinbart hätten, 150 zusätzliche Stellen für Sprachförderung zu schaffen. Es wurde nicht darüber berichtet, ob 150 Stellen über die ursprünglichen Zahlen hinaus geschaffen werden sollen, oder ob diese lediglich mit den Kürzungen von etwa 700 VZLE verrechnet werden, woraus sich ein Minus von 550 VZLE ergäbe.

1. **Werden im Anschluss an die Klausurtagung der SPD-Fraktion 150 der gekürzten 700 VZLE wieder zur Verfügung gestellt, oder stellen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen insgesamt 850 VZLE zur Verfügung, sodass die Kürzungen vollständig zurückgenommen würden?**
2. **Auf welchem Weg wurden die Schulen zur Reduzierung der Sprachlernklassen angewiesen, und haben die Schulen die Anweisungen der Landesregierung bereits umgesetzt?**
3. **Wie groß ist der bürokratische Aufwand, der aus dem wechselnden Kurs der Landesregierung in der Frage der Sprachlernklassen erwächst?**

48. Bleibt der Lärmschutz beim Bahnausbau im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover (Alpha E) auf der Strecke?

Abgeordnete Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der *Weser Kurier* berichtete am 16. Mai 2017 unter dem Titel „Lärmschutz ohne Extras“, dass sich die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecken der Alpha-E-Varianten lediglich auf das gesetzliche Mindestmaß beschränken werden. Wörtlich heißt es: „Damit gerät der 2015 im Dialogforum Schiene-Nord (DSN) von allen Beteiligten inklusive der Vertreter von Bund und Bahn vereinbarte erweiterte Lärmschutz in Gefahr. Betroffen davon sind vor allem Bestandsstrecken, die zwar selbst nicht erweitert werden, aber ebenfalls durch einen erhöhten Zu- und Ablauf von Zügen belastet

sind.“ In der Presseinformation des MW „Besserer Lärmschutz für Schienenausbauprojekt Alpha E“ (MW, 10 August 2016) heißt es: „In dem Spitzengespräch ... wurden neue Maßstäbe in der Bewertung von Schienenlärm für das Schienenausbauprojekt Alpha-E erörtert. Bund und DB verständigten sich darauf, im Zuge der jetzt beginnenden Ausbauplanungen auch einen optimierten Lärmschutz zur Entlastung der Streckenanwohner zu betrachten.“ Minister Lies führte wörtlich aus: „Das Thema Lärmschutz spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Ich freue mich, dass Bund und Bahn an diesem Punkt sehr gesprächsbereit sind und einen besseren Lärmschutz als bisher gesetzlich geregelt in Aussicht stellen“ (PI des MW vom 10. August 2016).

1. **Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung bezüglich der geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecken des Schienenausbauprojektes Alpha-E?**
2. **Werden die Streckenanwohner entlang der Strecken des Schienenausbauprojektes Alpha-E, „einen besseren Lärmschutz als bisher gesetzlich geregelt“ oder Lärmschutzmaßnahmen auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestmaßes erhalten?**
3. **Welchen Handlungsbedarf erkennt die Landesregierung in der Fragestellung des Lärmschutzes für die Streckenanwohner entlang der Strecken des Schienenausbauprojektes Alpha-E, um den Erwartungen des Dialogforums Schiene Nord bezüglich Lärmschutz gerecht zu werden?**

49. Ist die Novelle der Mess- und Eichverordnung auf dem richtigen Weg?

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Entwurf der Novelle der Mess- und Eichverordnung sieht vor, dass Lastkraftwagen künftig sowohl vor als auch nach dem Beladevorgang gewogen werden müssen. Bisher wird das Leergewicht der Lastkraftwagen regelmäßig, aber eben nicht vor jedem einzelnen Beladevorgang festgestellt, und der so ermittelte und gespeicherte Wert wird der Wiegung zugrunde gelegt.

Die geplante Änderung der Mess- und Eichverordnung hat insbesondere für die Baustoffindustrie, die Deponiebetreiber und die Landwirtschaft Auswirkungen. Nach Aussage von Fachleuten würden erhebliche Mehrkosten verursacht, ohne dass dem ein ersichtlicher Mehrwert gegenüber stünde. Die bisherige Praxis sei etabliert und sehe sich keinen Beanstandungen ausgesetzt.

Zahlreiche Verbände der Baustoff- und Recyclingwirtschaft, der Deponiebetreiber und der Landwirtschaft haben einen gemeinsamen Änderungsvorschlag vorgelegt, der die Verwendung von gespeicherten Gewichtswerten von Kraftfahrzeugen zulässt, wenn sichergestellt ist, dass eine Benachteiligung des Vertragspartners ausgeschlossen ist.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung beabsichtigte Novellierung des § 26 MessEV?**
2. **Wie bewertet sie den Änderungsvorschlag der Verbände?**
3. **In welcher Weise hat sie sich bisher bzw. wird sie sich in das Gesetzgebungsverfahren einbringen?**

50. Akuter Lehrernotstand in der Region Hannover?

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie die Fragesteller von verschiedenen Seiten erfahren haben, soll es derzeit in der Region Hannover einen Lehrernotstand, insbesondere im Bereich der Grundschulen, geben. Dies soll beispielsweise dazu führen, dass grundsätzlich mögliche Klassenteilungen nicht genehmigt werden bzw. Klassen zusammengelegt werden mussten und selbst von Schulen mit Personalunterdeckung Abordnungen an andere, schlechter ausgestattete Schulen erfolgen.

1. **Wie viele Anträge auf Klassenteilungen liegen derzeit von Grundschulen in der Region Hannover vor, und wie viele wurden bereits abgelehnt bzw. werden voraussichtlich abschlägig beschieden werden?**
2. **Wie viele Grundschulen werden nach dem izn-stabil Prognosemodul nicht hundertprozentig ausgestattet sein, und von wie vielen dieser Grundschulen werden voraussichtlich noch Lehrkräfte abgeordnet werden oder müssen Klassen zusammengelegt werden (bitte jeweils prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?**
3. **Wie stellt sich die Lage konkret für die Grundschulen der Stadt Lehrte dar (bitte für Schuljahr 2016/17 und 2017/18)?**

51. Kann man den Online-Handel am Sonntag reglementieren?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Niedersachsens Grüne wollen die Möglichkeiten von Online-Shopping und Callcentern am Sonntag einschränken“ berichtete die Nachrichtenagentur dpa am 6. Juni 2017. Den Grünen geht es darum, den „Sonntag zu verteidigen“ (ebenda) und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen dem Einzelhandel und dem Online-Vertrieb herzustellen.

1. **Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, den globalen Online-Handel an Sonntagen zu reglementieren?**
2. **Wie können sonntägliche Einschränkungen bei Callcentern und Online-Händlern zur Stärkung des stationären Einzelhandels beitragen?**
3. **Würden Einschränkungen bei Callcentern und Online-Händler auch die Onlineportale des stationären Einzelhandels betreffen?**

52. Niedersächsische Naturschutzstrategie des Umweltministeriums

Abgeordnete Horst Kortlang und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Wenzel hat am 1. Juni die neue Niedersächsische Naturschutzstrategie des Umweltministeriums vorgestellt. Die Naturschutzstrategie formuliert laut Informationen des Ministeriums 14 übergeordnete Leitziele als Orientierungsrahmen und benennt für 28 Schwerpunktziele konkrete Aufgabenkataloge. Zudem hat Minister Wenzel ein Expertenteam für die Ausarbeitung von Maßnahmen gegen das Insektensterben eingesetzt. Im Mittelpunkt der Naturschutzstrategie stehen laut Wenzel die Umweltbildung, der Artenschutz, der Schutz von Wasser, Luft und Boden und die Förderung der Vielfalt der niedersächsischen Landschaften.

1. **Wer ist Mitglied des Expertenteams?**
2. **Was soll die Niedersächsische Naturschutzstrategie pro Jahr kosten?**

3. **Mit welchen Partnern kooperiert das Ministerium in welchen Bereichen konkret und in welcher Form?**

53. **Hat sich Umweltminister Wenzel in das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Lüthorst persönlich eingemischt?**

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Monaten verzögert sich das abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren zu der aus Entsorgungsgründen notwendigen Erweiterung der Deponie Lüthorst, obwohl der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig seit Langem vorliegt. Erhebliche wirtschaftliche Schäden der anhaltenden Verfahrensverzögerung sind zu befürchten.

1. **Stimmt es, dass das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig den Planfeststellungsbeschluss nur nach Zustimmung des Umweltministers Wenzel, der sich seit Längerem persönlich mit dem Vorgang befasst, herausgeben darf?**
2. **Ist Umweltminister Wenzel bereit, die persönliche Verantwortung für drohende Amtshaftungsansprüche in dieser Sache zu übernehmen und die zuständigen Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig von etwaigen Schadensersatzforderungen der antragstellenden Betreibergesellschaft freizustellen?**
3. **Welche Absprachen haben Minister Wenzel und/oder die Leitung seines Büros mit den Gegnern des Deponierweiterungsvorhabens bzw. mit der Landrätin des Landkreises Northeim getroffen?**

54. **Innovative Konzepte für die Mediziner Ausbildung in Niedersachsen**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aktuell bieten in Niedersachsen drei Standorte ein Medizinstudium an: die Medizinische Hochschule Hannover, die Georg-August-Universität in Göttingen und die Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg. Insgesamt standen nach Auskunft der Landesregierung (Drucksache 17/5463) im Studienjahr 2014/2015 für Medizin 745 Plätze in Niedersachsen zur Verfügung.

Seit einigen Jahren herrscht in Niedersachsen ein Mediziner mangel vor, der sich besonders als Defizit an Hausärzten manifestiert. Eine flächendeckende medizinische Versorgung, gerade in den ländlichen Regionen, ist derzeit laut Kassennärztlicher Vereinigung nicht gegeben und möglicherweise nicht dauerhaft gewährleistet (vergleiche hierzu die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Zukunft des ländlichen Raums in Niedersachsen in den Ausführungen zu Frage 170 (Drucksache 17/2430)). Die Bundesärztekammer und die niedersächsische Ärztekammer fordern bundesweit 1 000 Medizinstudienplätze mehr.

In ganz Deutschland haben sich für das Wintersemester 2016/17 insgesamt 43 827 Menschen beworben, auf die aber nur 9 150 Studienplätze kamen. Das heißt, auf jeden Studienplatz haben sich im Durchschnitt rund fünf Bewerber beworben. Das entspricht den Zahlen der Vorjahre. Jahrelange Wartezeiten für Interessierte sind die Folge.

Das Bundesland Bayern plant, in Augsburg eine Uniklinik einzurichten, in der gleichzeitig 1 500 Medizinstudenten ausgebildet werden können. Die Universität Bonn hat kürzlich der gemeinsamen Ärzteausbildung mit der Universität Siegen zugestimmt.

1. **Inwieweit unterstützt die Landesregierung niedersächsische Hochschulen, die Mediziner Ausbildung auszuweiten oder neu anzubieten, und welche Rolle spielen die Regionalbeauftragten der Landesregierung dabei?**

2. Inwieweit setzt sich die Landesregierung beim Bund dafür ein, die Kapazitäten für die Mediziner Ausbildung zu erhöhen?
3. Welche Standorte in Niedersachsen sind nach Ansicht der Landesregierung geeignet, die Mediziner Ausbildung auszuweiten oder zusätzlich anzubieten?